

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/18/12408</b>			
Federführend: Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 19.04.2018 Verfasser: Madlen Ritschel			
<b>Beschluss zur 1. Änderung des Betreibervertrages SC Boltenhagen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Hauptausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Der SC Boltenhagen hat den Betreibervertrag für die Sport- und Freizeitanlage gemäß Sonderkündigungsrecht lt. § 6 Abs. 3 zum 31.08.2018 gekündigt.

Der jährliche Lohnkostenzuschuss wurde mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 11.05.2017 von 19.200 € auf 16.000 € gekürzt.

Dem Sportverein ist es zukünftig finanziell nicht mehr möglich die Differenzsumme zu übernehmen. Zusätzlich sind die Betriebskosten über die letzten Jahre gestiegen und Nachzahlungen sind erforderlich gewesen.

Dem SC Boltenhagen liegt grundsätzlich die weitere Betreuung der Sport- und Freizeitanlage für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen am Herzen und bedauert diesen Schritt. Jedoch ist der Sportverein aus finanziellen Gründen gezwungen die Kündigung einzureichen, da die hohen Kosten aus eigenen Mitteln nicht aufzubringen sind um die Anlage weiter zu betreiben.

Für die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist die Sportanlage touristisch als auch zur Förderung des Sportes sehr wichtig und sollte daher auch weiter durch den SC Boltenhagen betrieben werden. Aufgrund der Kündigung und auch dem Wunsch der Gemeinde muss hier der Betreibervertrag überarbeitet werden um den SC Boltenhagen zu unterstützen und das Betreiben der Sportanlage weiter zu gewährleisten. Folgende wichtige Punkte für die Gemeinde sind mit der 1. Änderung verbunden:

- klare Abgrenzung der Betriebskosten
- Betreiberzeitraum
- Lohnkostenzuschuss

Sollte die Gemeindevertretung den Änderungen zustimmen, ist das Betreiben der Sportanlage durch den SC Boltenhagen gesichert und die Kündigung wird zurückgezogen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, beschließt die 1. Änderung des Betreibervertrages vom 20.09.2018 mit dem SC Boltenhagen gemäß Anlage.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Lohnkostenzuschuss erhöht sich bei E4, Stufe 2 ca. 29.000 € Jahresbrutto + Steuern SV Beiträge AG (5.700 €) = 34.700 € * 90% = 31.230 €	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlagen:**

Kündigung

1. Änderung zum Betreibervertrag v. 20.09.2010